

Gebührenordnung für die Benutzung des Dieter-Eisele-Saals

§ 1 Gebühren

Die Gemeinde Steinheim am Albuch erhebt für die Benutzung des Dieter-Eisele-Saals Gebühren nach Maßgabe dieser Gebührenordnung.

§ 2 Gebührensschuldner

- (1) Schuldner der Gebühren sind der Veranstalter und der Antragsteller.
- (2) Veranstalter und Antragsteller haften als Gesamtschuldner.

§ 3 Entstehung und Fälligkeit der Gebühren

- (1) Die Gebühr entsteht mit der Genehmigung der Veranstaltung durch die Gemeinde Steinheim.
- (2) Die Gebühr ist innerhalb von 2 Wochen nach Zustellung der Gebührenrechnung zur Zahlung fällig.
- (3) Auf Verlangen der Gemeindeverwaltung hat der Veranstalter eine Kaution von mindestens 500 EUR bis zu 1.500 EUR zu hinterlegen, sobald die Veranstaltung genehmigt ist.

§ 4 Gebührenhöhe

- (1) Benutzungsgebühr

Benutzungsgebühr für Einwohner der Gemeinde Steinheim	200,-- €
Benutzungsgebühr für Auswärtige	280,-- €
Benutzungsgebühr 1. Nutzung Vereine/Kirchen/Organisationen der Gemeinde Steinheim	50,-- €
Benutzungsgebühr Flügel für Einwohner der Gemeinde Steinheim	150,-- €
Benutzungsgebühr Flügel für Auswärtige (Flügelbenutzung inkl. Stimmung)	175,-- €

- (2) Die Benutzungsgebühr wird pro Nutzungstag erhoben und für den Flügel je Nutzung.
- (3) Die Benutzungsgebühren beinhalten die Raumkosten mit Beleuchtung und Belüftung bzw. Heizung sowie die normalen Reinigungskosten. Eine eventuell notwendige Sonderreinigung für starke Verunreinigungen wird dem Nutzer weiterberechnet.

§ 5 Ausfall angemeldeter Veranstaltungen

Die Benutzungsgebühr wird in Höhe des hälftigen Betrages erhoben, wenn eine verbindlich zugesagte Veranstaltung ausfällt. Von der Erhebung kann abgesehen werden, wenn der Veranstalter oder Antragsteller den Ausfall nicht zu vertreten hat und der Gemeindeverwaltung rechtzeitig (mindestens 3 Wochen vor dem Veranstaltungstermin) Mitteilung gemacht wurde oder der Dieter-Eisele-Saal noch für andere Veranstaltungen vergeben werden konnte.

§ 6
Programminhalt

Der Gemeindeverwaltung ist bei der Antragstellung auf Verlangen Zweck und Inhalt der Veranstaltung darzulegen.

§ 7
Inkrafttreten

(1) Die Gebührenordnung für die Benutzung des Dieter-Eisel-Saals tritt am 01.01.2019 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die frühere Gebührenordnung für die Benutzung des Konzertsaaes der Musikschule Steinheim am Albuch vom 18.05.1993 mit Änderung vom 13.11.2001 außer Kraft.

ausgefertigt
Steinheim, den 18.12.2018

Kraft
stv. Bürgermeister